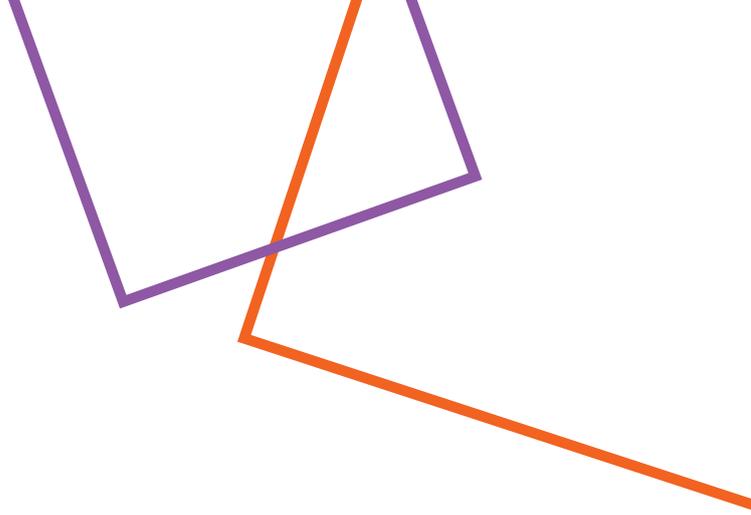


Impulse
für gute KiTa

Gute-KiTa-Web-Seminar #3

„Kinderschutz im Fokus: Die Zusammenarbeit mit Familien in Krisenzeiten“

Dokumentation



Donnerstag, 15. Oktober 2020
17:00 – 18:30 Uhr

Ziel des Seminars:

Während des Corona-bedingten Lockdowns haben Kita-Fachkräfte und Tagespflegepersonen viele Kinder und deren Familien nicht persönlich sehen können. Nur über Video, digitale Morgenkreise, Briefe oder eigene Webportale hielten sie weiterhin Kontakt. Doch wie sollten die Fachkräfte und Tagespflegepersonen weiter ihren wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten? Gerade angesichts der Distanz zu den Familien war dies eine echte Herausforderung.

Gleichzeitig war und ist bis heute der Umgang mit Ängsten – bei den Kindern und deren Familien, aber auch bei den Fachkräften – ein zentrales Thema. Die gute Zusammenarbeit mit den Familien erfordert von allen Mitarbeitenden eine vorurteilsbewusste Wahrnehmung und Respekt. Zugleich müssen die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen auch in neuen Situationen wie einer Pandemie klare Haltungen und Handlungen entwickeln und diese sowohl den Kindern als auch ihren Eltern vermitteln. Kitas und Kindertagespflegestellen erarbeiten während der Corona-Pandemie verschiedene Wege und Ideen, um sich durch eine enge Beteiligung und Ansprache der Eltern weiter für den Schutz der Kinder einzusetzen.

In diesem Gute-KiTa-Web-Seminar betrachten wir das Thema Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit den Familien vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie aus ganz unterschiedlichen Perspektiven: Zu Wort kommen ein Jugendamtsleiter, eine Kita-Leiterin und eine Fachberaterin. In kurzen Inputs berichten sie von ihren Erfahrungen. Die Teilnehmenden erhalten verschiedene Einblicke und Lösungsansätze, die generell oder im Falle eines erneuten Lockdowns dabei unterstützen können, eigene Strategien bei der Umsetzung des Kinderschutzes weiterzuentwickeln und den derzeitigen Gegebenheiten anzupassen.

1. Input: Der Blickwinkel eines Jugendamtsleiters

Trotz Kontaktbeschränkungen in Kontakt bleiben – Coronaschutzvorschriften und Kinderschutz

Rüdiger Mann,
Leiter des Jugendamtes, Solingen



© Anette Hammer

Zentrale Themen & Thesen

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Digitale Lösungen haben in Corona-Zeiten viele Einrichtungen „gerettet“ und den Kontakt mit den Familien ermöglicht. Dennoch ist der persönliche Kontakt das A und O bei Fragen des Kinderschutzes.

Gesetzliche Regelungen:

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
- Regelungen **Sozialgesetzbuch (SGB) VIII** (Kinder- und Jugendhilfe): § 8a (zentrale Regelung); § 8b (Anspruch auf Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“); § 42 (Inobhutnahme)
- seit 2012 **Bundeskinderschutzgesetz** (Verbindlichkeit und Verantwortungsgemeinschaft, Kinderschutzfachkräfte, Inaugenscheinnahme ist Bestandteil der Gefährdungseinschätzung)
- **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**: Es regelt, wie Informationen übergeben werden dürfen und was damit geschieht, wie etwa die Übermittlungsbefugnisse von Ärztinnen und Ärzten und es geht auf die Netzwerke zur Frühen Hilfe ein.
- neuer Referentenentwurf **Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)**: Der Entwurf regelt zum Beispiel, dass Berufsheimnisträger wie Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden und dass Einrichtungen mit Fällen

einer Gefährdung des Kindeswohls Rückmeldungen bezüglich der Gefahreneinschätzung vom Jugendamt erhalten. Das bedeutet, dass die Zusammenarbeit zwischen Kitas beziehungsweise Kindertagespflegestellen, Schulen, Arzt- und Therapiepraxen und des Jugendamtes enger werden soll.

Grundprinzipien des Kinderschutzes

Wirksamer Kinderschutz benötigt unbedingt den persönlichen Kontakt und die Beteiligung der Betroffenen.

Die Grundprinzipien bilden einen Dreiklang: Hinsehen, Bewerten und Handeln

- **Hinsehen:** Hier kommt den pädagogischen Fachkräften und Tagespflegepersonen eine zentrale Rolle zu: Kinder zeigen keine Gefährdung selbst an. Aber sie geben in der KiTa deutliche Zeichen, dass die Situation zu Hause schlecht ist. Dies zeigt sich in vielfältigen Verhaltensänderungen; die Kinder werden zum Beispiel ängstlich und verletzlich. Hier kommt ihren Bezugspersonen in der KiTa eine sehr wichtige Rolle zu. Sie müssen die Übersetzungsarbeit leisten und für diese Kinder da sein, denn Kinder sind auf ihre Aufmerksamkeit angewiesen.

- **Bewerten:** Definition Kindeswohlgefährdung: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs ist das Kindeswohl gefährdet, wenn eine **gegenwärtige**, in solchem Maß vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine **erhebliche Schädigung** des geistigen, seelischen oder körperlichen Wohls des Kindes mit **ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt.

Leistungen der Jugendhilfe		
Die Entwicklung eines Kindes verläuft normal und es gibt keine Hinweise für Gefährdungen.	Es gibt Hinweise auf Überforderung der Eltern, auf Entwicklungsauffälligkeiten beim Kind oder auf unangemessenes Erziehungsverhalten. Eine unmittelbare Gefährdung ist (noch) nicht feststellbar.	Es liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor.
Frühkindliche Bildung (Kita und Tagespflege), Mütter-Kind-Café, Baby-Willkommensbesuche, Spielgruppen	Hilfen zur Erziehung, Netzwerke Früher Hilfen, Screening in Geburtskliniken, Frühförderung	Schutzplan, Inobhutnahme, Familiengericht
Freiwilligkeit	Zwang	

© Rüdiger Mann

- Es gibt inzwischen eine große Zahl an frei verfügbaren Bewertungsbögen für eine Gefährdungseinschätzung. Als Bewertungsgrundlagen sind aufgrund der Komplexität der Lebenssituationen standardisierte Verfahren empfehlenswert. Das heißt, in einer Stadt oder Kommune sollten sich alle Einrichtungen und ihre Träger im Idealfall auf einen einheitlichen Einschätzungsbogen einigen.
Wichtig: Die letztendliche Bewertung obliegt immer dem örtlichen Jugendamt.
- **Handeln:** Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte oder Tagespflegepersonen: Bei Gefährdungshinweisen sollte eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen und eine Dokumentation erstellt werden. Bei dringender Gefährdung muss das Jugendamt eingeschaltet werden. Wichtig ist, dass Kinder, ihre

Sorgeberechtigten und alle Betroffenen an dem Prozess der Gefährdungseinschätzung beteiligt und über alle Schritte informiert werden – sofern es dem Kinderschutz nicht entgegensteht. Werden ungünstige, nicht förderliche Bedingungen für das Kind festgestellt, sollten die Fachkräfte oder Tagespflegepersonen dies weiter beobachten und Verantwortlichkeiten festlegen. Sie sollten immer mit den Eltern im Gespräch bleiben und ihnen Unterstützung anbieten. Prüfen: Gibt es Netzwerke, die genutzt werden können?

Wichtig: Solange die Schwelle der Gefährdung nicht überschritten ist, sind alle Maßnahmen freiwillig.

Erfahrung während des Lockdowns

Wichtige Kommunikationswege waren weggebrochen und Netzwerke konnten nur schwer arbeiten: Es gab in den meisten Einrichtungen nur eine Notbetreuung für Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen. In den Kinderarztpraxen fanden vielfach keine Vorsorgeuntersuchungen statt.

Erst nach zwei Monaten wurde nach starkem Einsatz der Jugendämter die Notbetreuung für Kinder im Schutzverfahren geöffnet. Das Jugendamt war also zwei Monate „im Blindflug unterwegs“.

Die Gefährdungsmeldungen sind kaum zurückgegangen, aber auch nicht angestiegen.

Pädagogische Fach- und Lehrkräfte haben den Kontakt zu den Kindern, um die sie sich Sorgen machen, trotzdem gehalten. Sie haben kreative Wege gefunden, um die Kinder zu sehen; zum Beispiel einen digitalen Morgenkreis. Sie haben Hausaufgaben vorbeigebracht und über den Balkon in die Wohnung gegeben. Es gab Telefonate, Waldspaziergänge oder sie haben sich

auf Abstand in kleinen Gruppen auf Spielplätzen getroffen. Das passierte nicht strukturiert, sondern hing stark vom Engagement der einzelnen Fachkräfte ab.

Das Jugendamt hat Hilfesettings für Integrationshilfen nicht eingestellt, aber angepasst. Integrationshelferinnen und -helfer und Erziehungshilfen haben überwiegend virtuell gearbeitet.

Familien berichteten auch Positives über den Lockdown, zum Beispiel über die erzwungene Entschleunigung. Aber mit der Zeit haben die Belastungen (Überforderung, Zukunftsangst und Stress) die Oberhand gewonnen, gerade bei Alleinerziehenden.

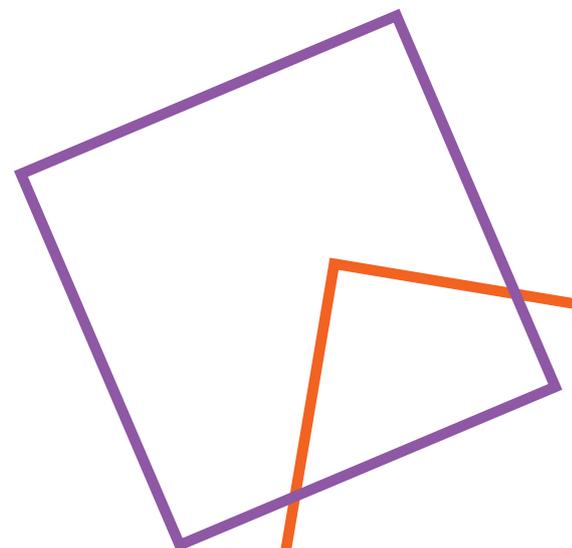
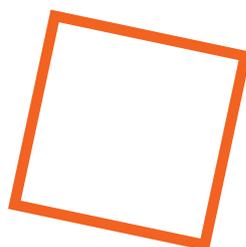
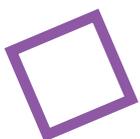
Netzwerke halfen sehr:

- Stadtteilinitiativen, eine Suppenküche to go, Einkaufshilfen, Besuchsdienste
- Kinder schrieben Briefe oder malten Bilder für Senioren in Heimen.
- Die Wohlfahrtsverbände haben ihre präventiven Angebote wie zum Beispiel „Familienhilfzentren“ weitergeführt.
- Beratung fand auch auf Spielplätzen und in Parks statt.

Vorbereitung auf den Fall eines erneuten Lockdowns

Angesichts eines eventuell drohenden erneuten Lockdowns können Kitas und Kindertagespflegestellen im Vorfeld bereits Vorkehrungen treffen:

- Um welche Kinder/Familien sorgen wir uns? Wie können wir diese im Falle eines erneuten Lockdowns unterstützen? Wer hält den Kontakt?
- Muss gegebenenfalls schon jetzt Kontakt zum Jugendamt aufgenommen werden?
- Wie dokumentieren wir am besten?
- Können Telefon oder andere digitale Formate genutzt werden?
- Gibt es Netzwerke (weitere Familie, Kirche, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Nachbarschaft), die aktiviert werden können? Wenn ja: Wer kümmert sich darum?



2. Input: Der Blickwinkel einer Kita-Leitung

Kinderschutz in einem multikulturellen Sozialraum – Begleitung während der Corona-Zeit

Anja Bötdecker,
Leiterin der Johanniter Kindertagesstätte
Ackerstraße, Bergneustadt



© Peter Bötdecker

Zentrale Themen & Thesen

Maßnahmen während des Lockdowns

Erste Maßnahmen: Das gesamte Team hat sich Zeit für einen Austausch genommen: Wie gehen wir mit der Schließung um? Was tun wir jetzt?

Die Einrichtung wurde nach wenigen Tagen wieder geöffnet, da einige Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Das Team wurde in zwei Gruppen geteilt: Team A arbeitete vor Ort in der Betreuung. Team B arbeitete im Homeoffice. So wäre es möglich gewesen, im Falle einer Infektion das gesamte Team auszutauschen, ohne die Einrichtung wieder schließen zu müssen.

Kontakt zu den Familien

Das Team A hat sich mit Familien unter Beachtung des Hygieneschutzes vor deren Wohnhäusern, durch die Fenster oder auf Abstand auf dem Spielplatz getroffen.

Team A und B haben Kontakt zu Familien gehalten, geskyppt, angerufen und Karten geschrieben. Das Team hat sich Best-Practice-Beispiele von anderen Kitas angeschaut und nachgeahmt, so wurde etwa der Zaun zur Poststelle. Kinder konnten dort Briefe an ihre Freunde aufhängen und die Kita kurz von außen sehen bzw. ihren Erzieherinnen zuwinken. Das wurde von vielen Familien rege genutzt. Einander Mut machen war die Devise.

Unterstützung durch Netzwerk und Träger

Bei der Unterstützung der Familien kam der Kita ihr Netzwerk sehr zugute:

- Es besteht seit 25 Jahren und verändert sich ständig.
- Ihm gehören Mitarbeitende des Jugendamtes, des Job-centers, Ärztinnen und Ärzte, Schul- und Kitamitarbeitende, Ehrenamtliche und ein Nachbarschaftsverein an.
- Seit Jahrzehnten gibt es diesen Nachbarschaftsverein. Er kümmert sich ehrenamtlich um die Familien. Teilweise leben sie gemeinsam in den Häusern und waren bei Fragen des Kinderschutzes sehr wichtig während des Lockdowns, da sie Tür an Tür mit den Familien leben. Mit ihnen konnten die Fachkräfte zusammenarbeiten und über die Nachbarn auch gut den Kontakt zu den Familien halten.
- Per Videokonferenzen mit den Familien wurden Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.
- Die Kita hat einen Brief an die Öffentlichkeit verfasst, der online und in der Lokalzeitung veröffentlicht wurde und die Telefonnummern und Sprechzeiten aller Kontaktpersonen enthielt; so wurde eine Art einrichtungsbezogene „Telefonseelsorge“ angeboten.

Sehr wichtig war die Unterstützung und kontinuierliche Information durch den Träger:

- Der Träger hat sofort Möglichkeiten für das Arbeiten im Homeoffice in allen Einrichtungen geschaffen – mit Chatroom, den nötigen Zugängen und Onlinefortbildungen. So konnte das Team gemeinsam an Konzepten weiterarbeiten und sich fachlich weiterbilden.
- Das zuständige Jugendamt war gut erreichbar und unterstützte das Team in allen schwierigen Betreuungsfragen – sowohl im direkten Rat als auch im Umgang mit Eltern.

Teambuilding

Beide Teams standen immer in engem Kontakt; niemand hatte das Gefühl, allein vor sich hinzuarbeiten.

Teambildung: Mitarbeitende ohne Familie haben vor Ort gearbeitet, damit sie nicht allein zu Hause sind. Die anderen Mitarbeitenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen wurden ganz bewusst dem Team B zugeteilt, das zuhause arbeitete.

Umgang mit Kindeswohlgefährdung gehört zum Kita-Alltag

Im Sozialraum dieser Kita sind Meldungen von Kindeswohlgefährdung öfter notwendig.

Es war sehr schwierig, dass diese Kinder zunächst keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten. Was trotzdem möglich war: Die pädagogischen Fachkräfte haben sich in Zweiertteams bei den Familien angemeldet. Es wurden Anlässe für Besuche geschaffen, zum Beispiel haben sich die Fachkräfte ein Informationsschreiben zur Einschulung von der zukünftigen Schule besorgt und dieses bei den Familien vorbeigebracht. Auch die Geburtstage der Kinder oder deren Familienangehöriger wurden zum Anlass für einen kurzen Besuch vor der Tür mit Blümchen oder ähnlichem genutzt. Auch wurden „Leihpakete“ mit Spiel- und Vorlesematerial vorbeigebracht. Diese wurden bewusst nur verliehen, um zu signalisieren: Nach der Krise geht das Kitaleben weiter und sie müssen das Material wieder zurückgeben.

Vorbereitung auf eine mögliche Schließung

Die Kita bereitet sich vor: Vieles, was während des ersten Lockdowns aus dem Bauch heraus entschieden werden musste, entwickelt sich jetzt zu einem roten Faden. Es wurden gute Erfahrungen gemacht, auf die die Einrichtung jetzt aufbauen kann. So entwickelte sich eine Art Leitfaden für eine erneute Krise.

3. Input: Der Blickwinkel einer pädagogischen Fachberaterin

Vom Kinderschutzkonzept der KiTa zum individuellen Schutzkonzept für die Familie – besondere Bedarfe in Zeiten von Corona

Sandra-Kathrin Ohl, Fachberatung im Dachverband der Kinder- und Schülerläden Berlin und Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen

Zentrale Themen & Thesen

Konzept als Grundlage für Kinderschutz

Die wichtigste Grundlage für das Handeln in der Kindertagesbetreuung ist ein verbindliches Kinderschutzkonzept: Dieses müssen alle Fachkräfte beziehungsweise Tagespflegepersonen kennen, damit sie wissen, wie sie in Notlagen und bestimmten Situationen handeln müssen. Dies ist noch nicht in allen Einrichtungen und Kindertagespflegestellen selbstverständlich.

Basiswissen rund um den Kinderschutz

Es ist eine große und verantwortungsvolle Aufgabe, die entsprechenden Wege in Kinderschutzbelangen zu gehen und mit den Eltern gut in den Austausch zu kommen. Das erfordert ein gründliches Basiswissen. Dafür gibt es geeignete Fortbildungen, die allen ermöglicht werden sollten, die mit Kindern arbeiten.

Austausch mit den Eltern

Auch Eltern müssen darüber informiert werden, dass ihre KiTa dem Kindeswohl verpflichtet ist. Mütter und Väter müssen wissen, dass die Fachkräfte – in Kooperation und Absprache mit den Eltern – entsprechende Wege einleiten müssen, wenn sie sich um das Wohl des Kindes Sorgen machen.

Lockdown in Berlin

- In Berlin hatten auch „Kinderschutzkinder“ schnell einen Anspruch auf Notbetreuung – anfangs jedoch nur mit Zustimmung des Jugendamts. Es war sehr schwierig, dort die Ansprechpartner zu erreichen. Im Kinderschutzverfahren müssen die Fachkräfte und Tagespflegepersonen selbst einschätzen, wie sie vorgehen und wen sie sich zu Hilfe holen. Das haben sie während des Lockdowns auch getan und oftmals schnell und pragmatisch selbst Entscheidungen getroffen und Kinder aufgenommen.
- In Berlin gibt es eine einheitliche Risikoeinschätzung. Trotzdem gab es viele offene Fragen: Wie koordiniert man Kinderschutz von zuhause aus? Wie kommen KiTas zu den Kinderschutzfamilien? Welche Möglichkeiten haben Einrichtungen, Familien anzusprechen?
- Der Verband hat Einrichtungen dazu beraten, wie sie Kontakt zu Familien herstellen können (Anrufe, Verabredungen treffen, auf Spielplätzen treffen), wie sie mit Eltern ins Gespräch kommen und welche neuen, unkonventionellen Wege pädagogische Fachkräfte einschlagen können.

Kinder mit einbeziehen

Kinder einzubinden, wenn es um Kinderschutz geht, ist in der KiTa ein sehr angstbesetztes Thema. Es herrscht große Unsicherheit darüber, wann man mit Kindern darüber sprechen und sie mit ins Boot nehmen kann. Wenn Kinder erzählen und sich offenbaren, bringen sie sich selbst in den Prozess mit ein. Sie entscheiden, wem sie etwas erzählen. Es ist wichtig, sie auch weiterhin mit einzubeziehen.

4. Zusammenfassung: Zentrale Zitate aus den Inputs

Rüdiger Mann:

„Die Betroffenen sollten während des gesamten Prozesses der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit einbezogen und stets informiert werden.“

„Bei der Kindeswohlgefährdung hat das Bauchgefühl der Bezugspersonen, also zum Beispiel der pädagogischen Fachkraft, eine sehr große Bedeutung und aus meinen Erfahrungen heraus auch eine hohe Trefferquote.“

„Wir können Gewalt gegen Kinder wohl nie vollständig verhindern. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, ständig aus kritischen Verläufen zu lernen, unser Handeln stetig zu reflektieren und immer besser darin zu werden, Kinder vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt zu schützen.“

Anja Böddecker:

„Unser Team hielt die ganz Zeit engen Kontakt, egal wer zuhause und wer in der Kita arbeitete. So hatte niemand von uns das Gefühl, allein vor sich hinzuarbeiten.“

„Ohne unser breites und zuverlässiges Netzwerk hätten wir die Kinder in schwierigen Familien während des Lockdowns nicht so gut unterstützen können.“

„Im Rückblick stellen wir fest: Vieles, das wir aus dem Bauch heraus entschieden haben, entwickelt sich jetzt in der Vorbereitung auf eine mögliche erneute Schließung zu einem roten Faden.“

Sandra-Kathrin Ohl:

„Jede KiTa braucht ein Kinderschutzkonzept und jede Fachkraft und Tagespflegeperson benötigt das nötige Basiswissen, um zu wissen, wie sie sich bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung verhalten muss.“

„Eltern müssen wissen, dass ihre KiTa dem Kindeswohl verpflichtet ist und im Ernstfall nicht gegen die Eltern arbeitet, sondern sich immer für das Wohl des Kindes einsetzt.“

„Kinder bringen sich in den Prozess der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung selbst ein, indem sie sich ihrer Bezugsperson in der KiTa anvertrauen. Es ist ganz wichtig, sie auch weiterhin immer mit einzubeziehen, damit sie nicht das Gefühl bekommen, etwas geschieht hinter ihrem Rücken.“

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

deutsche kinder- und jugendstiftung